

11. Frauen-Alterssicherungskonferenz von ver.di und SoVD
Reicht die Rente noch zum Leben?
am 9. Juli 2015 in der ver.di Bundesverwaltung
„Was sieht der Koalitionsvertrag vor? Was plant die Politik?“

Edda Schliepack
Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied des SoVD

Sehr geehrte Frau Hannack,
sehr geehrte Frau Welskop-Deffaa,
sehr geehrte Frau Nutzenberger,
sehr geehrte Frau Loose,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Frauen,

danke, liebe Eva, für Deine einführenden Worte. Wir Frauen im SoVD sind heute sehr gerne wieder als Kooperationspartnerin bei der 11. Frauen-Alterssicherungskonferenz dabei. Es ist schön, dass ver.di und SoVD so gut zusammenarbeiten. Denn es ist nach wie vor wichtig, dass wir Frauen uns in Netzwerken bewegen – damit wir erfolgreich sind, Informationen erhalten, Erfolge austauschen und gemeinsam Ideen umsetzen, wie zum Beispiel unsere gemeinsame Frauen-Alterssicherungskonferenz.

Wenn wir uns den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD bezüglich der Rentenpolitik anschauen, so können wir feststellen, dass einiges erreicht wurde. Wenn auch nicht zu unserer vollsten Zufriedenheit, aber erste Schritte in die richtige Richtung wurden gemacht. Lange wurde zum Beispiel in der Großen Koalition um Details des Rentenpakets gerungen, das genau vor einem Jahr im Juli in Kraft getreten ist. Konkret wurden mit dem Rentenpaket unter anderem die abschlagsfreie Rente ab 63 und Verbesserungen bei der sogenannten Mütterrente eingeführt.

Eine kritische Anmerkung dazu sei mir gestattet.

Bereits vor dem Rentenpaket galt: Wer 45 Beitragsjahre hatte, war von der Rente mit 67 nicht betroffen und konnte mit 65 abschlagsfrei in Rente gehen. Für diese sog. Rente für besonders langjährig Versicherte wurde eine befristete Sonderregelung eingeführt: Alle vor 1953 geborenen Versicherten mit 45 Beitragsjahren können jetzt schon mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen. Aus heutiger Sicht lässt sich feststellen, dass ganz deutlich mehr Männer als Frauen die Vorteile der abschlagsfreien Rente

ab 63 genießen können. Das war zu erwarten. Der Geschlechter-Unterschied ist hier erheblich.

Ein Thema liegt mir aber besonders am Herzen und darauf möchte ich näher eingehen: Das ist die Anhebung der Rentenleistungen für die Kindererziehung, die sogenannte Mütterrente.

Wir Frauen im SoVD fordern schon seit vielen Jahren, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten abzubauen, und wir begrüßen die Anhebung der Mütterrente daher als einen ersten Schritt hin zu einer vollständigen Beseitigung der Ungleichbehandlung. Die Gleichbehandlung muss aber – nach wie vor – Ziel einer sozial gerechten Lösung bleiben. Denn viele Mütter und Väter, die vor 1992 Kinder erzogen haben, mussten ihre Erwerbstätigkeit – vor allem wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten – erheblich einschränken und damit Einbußen bei ihrer Alterssicherung hinnehmen. Viele dieser älteren Frauen haben ihre Kinder großgezogen in Zeiten, in denen es weder Kindergeld noch Erziehungsurlaub gegeben hat. Sie haben darauf verzichtet, berufstätig zu sein oder ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen, auch weil die Kinderbetreuungsangebote früher wesentlich schlechter gewesen sind. Die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren früher eher problematischer als heute.

Die Ungleichbehandlung bei den Rentenleistungen für die Erziehung von vor und nach 1992 geborenen Kindern wird daher als ungerecht empfunden.

Nach Ansicht der Frauen im SoVD sollten mit der Umsetzung dieser Maßnahme auch die Kindererziehungszeiten in den neuen Bundesländern in vollem Umfang an das Westniveau angeglichen werden müssen. Obgleich die Kindererziehung eine Honorierung für eine gesamtgesellschaftliche Leistung darstellt, wird bei den Rentenleistungen immer noch danach unterschieden, ob die Erziehung in den alten oder den neuen Bundesländern stattgefunden hat. Eine solche unterschiedliche Honorierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen ist 25 Jahre nach dem Mauerfall nach Meinung der Frauen im SoVD nicht mehr gerechtfertigt.

Wir Frauen im SoVD fordern auch, dass die Verbesserungen bei der Mütterrente nicht aus Beitragsmitteln finanziert werden dürfen, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vollumfänglich aus Steuermitteln an die Rentenversicherung erstattet werden. Daher werden wir Frauen im SoVD uns weiterhin für eine sachgerechte Finanzierung der Kindererziehungszeiten einsetzen.

An dieser Stelle möchte ich gerne von unserer Fraueninitiative „Gleiche Mütterrente in Ost und West“ berichten. Die Fraueninitiative wurde im April vergangenen Jahres ins Leben gerufen. Beteiligt waren Volkssolidarität, Deutscher Frauenrat, DGB, GEW und der SoVD.

Anlass war die Behandlung des Entwurfes eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (das sogenannte

RV-Leistungsverbesserungsgesetz) am 14. März 2014 im Bundesrat. In diesem Zusammenhang hatte der Freistaat Thüringen mit Unterstützung von Brandenburg und Sachsen-Anhalt den Antrag eingebracht, dass nach 24 Jahren deutscher Einheit wenigstens bei den Kindererziehungszeiten mit der „Mütterrente“ für alle Betroffenen ein einheitlicher Rentenwert in Ost und West zur Anwendung kommt. Ansonsten würde je Kind beim damaligen Stand im Osten 25,74 Euro gezahlt, in den alten Ländern 28,14 Euro. (Heute sind es im Osten 27,05 Euro und im Westen 29,21 Euro.) Der Antrag Thüringens wurde mit der Mehrheit der Länder abgelehnt.

Wir Frauen in den Sozialverbänden, Deutschem Frauenrat und den Gewerkschaften waren uns einig, dass eine unterschiedliche Bewertung einer Erziehungsleistung nach der geografischen Herkunft den Betroffenen nicht mehr zu vermitteln ist. Wir hatten vereinbart, einen Appell an alle Bundestagsabgeordnete und die Vorsitzende des Ausschusses Arbeit und Soziales zu schicken. Die Briefe wurden am 24. April, also so zugesendet, dass das Thema passend für die Diskussionen zum 1. Mai und die Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales am 5. Mai 2014 platziert werden konnte. Gesagt getan!

Viele Bundestagsabgeordnete haben uns geschrieben und sagen wir mal „Verständnis geäußert“. Wir Frauen hätten uns gewünscht, dass es mehr gewesen wären, aber immerhin.

Es geht uns Frauen in der Initiative nicht so sehr um die 2,40 Euro bzw. zum heutigen Stand 2,16 Euro weniger je Entgeltpunkt, sondern um Würde und Anerkennung der Leistung Kindererziehung, die für alle gleichermaßen gelten sollte.

Darum werden wir am Ball bleiben. Die Mitgliedsorganisationen sind weiterhin im Gespräch und ich verspreche ich Ihnen, dass wir alles dafür tun werden, dass die unserer Meinung nach falsche Finanzierung der Mütterrente aus dem Rententopf beendet wird. Die Finanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen.

Der zusätzliche Entgeltpunkt für Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern („Mütterrente“) trug ebenfalls zur Erhöhung der Anzahl der Neu-Rentnerinnen bei, obwohl er vor allem den 9,5 Millionen Bestandsrentnerinnen zu Gute kommt. 2014 kamen durch den zusätzlichen Mütterpunkt etwa 64.000 neue Rentnerinnen hinzu. Ihr durchschnittlicher Renten-Zahlbetrag liegt bei 129 Euro im Monat. Dabei handelt es sich um Mütter, die ohne diesen zusätzlichen Punkt keinen Rentenanspruch gehabt hätten, also die Mindest-Wartezeit von fünf Jahren beziehungsweise fünf Entgeltpunkten nicht erfüllt hatten. Diese Neu-Rentnerinnen stammen fast alle aus den alten Bundesländern. Diese geografische Zuordnung und ihr durchschnittliches Rentenzugangsalter von 74,2 Jahren verdeutlichen, dass das Hausfrau-und-Mutter-Modell in der alten Bundesrepublik früher weit verbreitet war.

Das hohe Rentenzugangsalter dieser Gruppe beeinflusste das durchschnittliche Rentenzugangsalter der Frauen deutlich. Mit diesen Neurenten lag es bei 65,8

Jahren, ohne diese Neu-Rentnerinnen bei 64,2 Jahren. Rein statistisch gesehen sind nun die Frauen näher an der Rente mit 67 dran als die Männer. Aber nur rein statistisch gesehen!

Gerade die Politik hat versprochen, dass die Frauen etwas von der Rente haben. Aber die haben nichts davon, wenn die auf die Grundsicherung angerechnet wird. Daher fordern wir Frauen im SoVD einen gestaffelten Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD zurückkommen. Wir müssen als erstes feststellen, dass generell zu wenig auf ein Konzept zur Bekämpfung von Altersarmut eingegangen wird. Wenn wir darüber hinaus einen Blick auf den Abschnitt über die solidarische Lebensleistungsrente werfen, sehen wir, dass der Abschnitt darüber gerade einmal eine halbe Seite lang ist. Dabei soll mit der solidarischen Lebensleistungsrente Großes erreicht werden. Besonders Geringverdienende und Menschen, die Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen haben, sollen mit ihr vor Altersarmut geschützt werden, also besonders viele Frauen.

Die solidarische Lebensleistungsrente soll sich an die Bürgerinnen und Bürger richten, die trotz langjähriger Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung nur eine Mini-Rente erhalten. Rentenbeziehende müssen zwei Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen 40 Jahre lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt und zudem privat oder betrieblich vorgesorgt haben.

Bis 2017 soll die solidarische Lebensleistungsrente eingeführt werden. Dabei ist geplant, dass bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit als Beitragsjahre gezählt werden. Mit einer Übergangsregelung bis 2023 will die Bundesregierung die Erwerbsbiografien der Menschen in den neuen Bundesländern berücksichtigen. Bis dahin reichen für die Mindestrente 35 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch eine zusätzliche Altersvorsorge soll erst nach dieser Phase für die Rentenbezieherinnen und -bezieher erforderlich werden.

Auch wenn die neue Rentenleistung – sofern sie denn kommt – vielen Menschen zugutekommen wird, werden nicht nur positive Worte über die solidarische Lebensleistungsrente geäußert. Sie könnte als ungerecht empfunden werden. Dazu ein Beispiel: Nehmen wir an, die solidarische Lebensleistungsrente würde 850 Euro betragen. Wie könnte man einer Rentnerin erklären, die allein mit ihrer Arbeit und ihren Beiträgen eine Rente von 850 Euro bekäme, dass ein anderer Rentner, der vielleicht weniger hart gearbeitet hat, durch die Rentenaufstockung ebenfalls 850 Euro erhalten würde? Zudem steht die private Altersvorsorge als Voraussetzung für die solidarische Lebensleistungsrente in der Kritik.

Die Regierungskoalition hat sich bisher noch nicht festgelegt, wie die ab 2017 geplante solidarische Lebensleistungsrente konkret ausgestaltet sein soll. Die Finanzierung des Reformvorhabens steht noch unter Vorbehalt. Wann ein

entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht werden soll, ist derzeit offen. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und uns mit Sicherheit zu Wort melden. Darauf können Sie sich verlassen!

Wir müssen feststellen, dass Frauen nach wie vor in der eigenständigen Altersversorgung schlechter dastehen als Männer und eine faktische Gleichstellung zwischen Männern und Frauen bei der Höhe der Rente noch lange nicht erreicht ist. Wir Frauen im SoVD fordern daher eine Politik, die sich konsequent und effektiv für die eigenständige existentielle und soziale Sicherung von Frauen einsetzt. Frauen müssen die Möglichkeit haben, durch eine eigene sozialversicherungspflichtige und durch eine angemessen bezahlte Erwerbsarbeit, eine eigenständige Alterssicherung aufzubauen und vor allem dann später auch davon leben zu können.

Ich freue mich auch auf den weiteren Verlauf des Tages und ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.